

Sehr geehrte NutzerInnen,

die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 27.05.2020 bestimmt, dass der Sportbetrieb im Breiten- und Freizeitsport im Innenbereich wieder zulässig ist.

Die Ausübung muss unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen und Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt sein.

Übungs- und Sportmaterial wie Bälle oder Sportgeräte müssen außerdem regelmäßig gereinigt werden. Hierfür stellen wir fertig gemischte und geeignete Reinigungsmittel in Sprühflaschen zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass nur das von uns zur Verfügung gestellte Reinigungsmittel für die Reinigung der Sportgeräte benutzt werden darf.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis öffnet unter diesen Bedingungen die Sporthallen in seiner Trägerschaft grundsätzlich ab dem **02.06.2020**.

Während der gesamten Trainingszeit ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anwesenden Personen sicherzustellen. Bei Sportarten mit verstärktem Aerosolausstoß ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.

Ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Umkleidekabinen und Nassräume bleiben geschlossen. Die Benutzung der Toiletten ist nur einzeln gestattet.

Möglichkeiten zum Händewaschen- und desinfizieren werden durch Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel gewährleistet.

Verantwortlich für die Organisation des Trainingsbetriebes und die damit verbundene Einhaltung der behördlichen Auflagen ist der Vorstand des nutzenden Vereins.

Er hat alle organisatorischen Maßnahmen zu treffen um die Auflagen einzuhalten. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehört auch eine entsprechende Unterweisung der Übungsleiter, die den Trainingsbetrieb durchführen.

Oberstes Prinzip ist die Minimierung von Risiken in allen Bereichen. Maßgeblich ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Um Ihnen den Zutritt zur Sporthalle wieder zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, sich vor der ersten Nutzung mit dem jeweiligen Hausmeister in Verbindung zu setzen. **(Gilt nur für die Verantwortlichen des Trainingsbetriebes)**

Die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und die Ausführung des Hygienekonzeptes für den Sport im Innenbereich haben wir dieser Nachricht im Anhang beigelegt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Meyer